



Förderbedingungen des Fonds für Maßnahmen zur Forschungsprojektförderung (Anschubfinanzierung)

I. Allgemeines

Die Vorbereitungen im Vorfeld der Antragsverfahren von herausragenden Projekten im Zusammenhang mit der EU, der DFG, dem BMFTR sowie einschlägiger Stiftungen sind sehr intensiv und bedeuten einen nicht geringen finanziellen Aufwand.

Die Forschungskommission unterstützt daher in einem begrenzten Umfang Projektvorbereitungsaktivitäten im Rahmen einer Antragstellung.

II. Kreis der Antragstellenden

Anträge auf Mittel aus dem Fonds für Maßnahmen zur Forschungsprojektförderung können von selbständig forschenden Mitgliedern der Universität Paderborn beantragt werden, die sich in Sprecherfunktion an den folgenden koordinierten Programmen beteiligen wollen:

- Strukturbildende Förderprogramme der DFG: Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschergruppen, Schwerpunktprogramme
- EU-Forschungsprojekte in dem entsprechenden Rahmenprogramm (zz. Horizont Europa, Laufzeit 2021-2027)
- Förderprogramme von strukturbildender Bedeutung für die Universität Paderborn, beispielsweise durch die Förderinstitutionen BMFTR, MKW-NRW, etc. oder herausragender einschlägiger Stiftungen (z.B. Volkswagen-Stiftung).

III. Anträge

Die Anträge müssen mindestens 14 Tage vor der nächsten Sitzung der Forschungskommission, anhand des anliegenden Formulars, gestellt werden. Anträge werden von der Hochschulverwaltung der Universität Paderborn, Dezernat 2 / 2.2, entgegengenommen.

Sollte es ergänzende Anschubförderungen z.B. des Landes NRW (wie z.B. die Programmlinie „Anschubfinanzierung zur Beantragung von EU-Fördermitteln in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“) geben, muss diese Möglichkeit der Antragstellung zunächst genutzt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

IV. Fristen und Zuständigkeiten

- 1.1 Der Antrag ist im Vorfeld der geplanten Projektvorbereitungsaktivitäten einzureichen. Die Vergabe der Mittel kann nicht rückwirkend erfolgen.
- 1.2 Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Präsidium auf Empfehlung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK).



V. Umfang der Förderung

Linie 1 DFG-Förderung:

Die DFG-Forschungsprogramme Sonderforschungsbereiche SFB, Graduiertenkollegs GRK, Forschergruppen FOR und Schwerpunktprogramme SPP werden wie folgt unterstützt:

	Antragsverfahren	Stufe 1 in €	Stufe 2 in €	Fortsetzungsantrag** in €
SFB	2-stufig	40.000	20.000	bis zu 20.000
SFB/TRR*	2-stufig	bis zu 40.000	bis zu 20.000	bis zu 20.000
GRK	2-stufig	30.000	20.000	bis zu 20.000
FOR	2-stufig	20.000	20.000	bis zu 20.000
SPP	1-stufig	20.000		

Voraussetzung für eine Förderung:

1. Antragsteller*in ist koordinierend tätig.
2. Es erfolgt keine sonstige finanzielle Unterstützung durch Dritte.

*Bei Beteiligung an einem SFB/TRR erhalten hauptamtliche Sprecher*innen eines SFB/TRR 100% der Förderung; nebenamtliche Sprecher*innen der UPB erhalten eine Förderung in Abhängigkeit des prozentualen Anteils der beteiligten UPB-Professuren.

(Bsp.: SFB/TRR Uni Bielefeld/UPB; hauptamtliche Sprecherin Uni Bielefeld; 20 Professuren sind am SFB/TRR insg. beteiligt, 10 davon UPB. Damit kann der*die nebenamtliche UPB-Sprecher*in 50% (20.000 €) für die 1. Stufe, 50% (10.000 €) für die 2. Stufe erhalten.)

**Anträge zur Vorbereitung von Fortsetzungsanträgen können nur dann gefördert werden, wenn sie nicht durch andere universitäre Mittel oder durch Mittel der Förderinstitution bereits gefördert werden.

Wenn ein Sondertatbestand vorliegt, ist die Förderung von Fortsetzungsanträgen möglich. Folgende Sondertatbestände könnten beispielsweise eintreten:

- Reparatur- Wartungs- oder Anschaffungskosten von Maschinen
- Neuaufstellung eines Forschungsprogrammes, der einen zusätzlichen Bedarf an Antragstellenden erfordert
- Unvorhersehbarer zusätzlicher weiterer Bedarf, der nicht durch die Förderinstitution gedeckt werden kann.

Hierbei muss sichergestellt und besonders begründet werden, warum die Mittel nicht anderweitig bereitgestellt werden können (Drittmittel, Programmpauschale, Fakultät).

Linie 2 EU-Förderung:

EU-Projekte werden wie folgt unterstützt:

EU-Forschungsrahmenprogramm	Antragsverfahren	Förderbetrag für die Antragstellung in €	Förderbetrag nach Bewilligung des Antrages in €
Horizont Europa (Laufzeit 2021-2027)	1-stufig	20.000	20.000



Voraussetzungen für eine Förderung:

1. Antragsteller*in ist Konsortialführer*in.
2. Es erfolgt keine sonstige finanzielle Unterstützung durch Dritte (z.B. Anschubfinanzierung des Landes).
3. Die Einbeziehung des Dezernates 2 / 2.2 Forschungsreferat-EU der Universität ist verpflichtend, um eine bestmögliche Unterstützung sicher zu stellen. Das bedeutet, dass mindestens 3 Wochen vor Antragseinreichung Kontakt mit den EU-Referenten zur Antragsabstimmung aufzunehmen ist.

Im Sinne der Projektvorbereitungsaktivitäten können die Mittel frei eingesetzt werden (vorzugsweise für Reisesmittel und Workshops).

Linie 3 Sonstige Fördereinrichtungen:

Großanträge, vergleichbar z.B. den Graduiertenkollegs oder Forschergruppen der DFG, von weiteren Förderinstitutionen, Stiftungen, Ministerien etc. (z.B. BMFTR, Thyssen-Stiftung, Volkswagen-Stiftung, MKW-NRW, etc.) werden wie folgt unterstützt:

Antragsverfahren	Stufe 1 in €	Stufe 2 in €	Fortsetzungsantrag** in €
1-stufig	30.000	-	bis zu 20.000
2-stufig	20.000	20.000	bis zu 20.000

Voraussetzungen für eine Förderung:

1. Renommierte Förderinstitution
2. Das Forschungsprojekt ist von strategischer Bedeutung für die Universität Paderborn.
3. Es erfolgt keine sonstige finanzielle Unterstützung durch Dritte.

Den Anträgen sind einschlägige Informationen und Materialien über die jeweilige Förderinstitution, Stiftungen, etc. und das jeweilige Förderprogramm beizufügen.

**Anträge zur Vorbereitung von Fortsetzungsanträgen können nur dann gefördert werden, wenn sie nicht durch andere universitäre Mittel oder durch Mittel der Förderinstitution bereits gefördert werden.

Wenn ein Sondertatbestand vorliegt, ist die Förderung von Fortsetzungsanträgen möglich. Folgende Sondertatbestände könnten beispielsweise eintreten:

- Reparatur- Wartungs- oder Anschaffungskosten von Maschinen
- Neuaufstellung eines Forschungsprogrammes, der einen zusätzlichen Bedarf an Antragstellenden erfordert
- Unvorhersehbarer zusätzlicher weiterer Bedarf, der nicht durch die Förderinstitution gedeckt werden kann.

Hierbei muss sichergestellt und besonders begründet werden, warum die Mittel nicht anderweitig bereitgestellt werden können (Drittmittel, Programmpauschale, Fakultät).

VI. Bericht

Der Forschungskommission sollten - im Sinne einer lernenden Organisation - positive sowie negative Begutachtungsergebnisse zur Kenntnisnahme mitgeteilt werden.

